

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Voxtrup (12)

am Mittwoch, 12.09.2012

Dauer: 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Ort: Saal im Pfarrheim St. Antonius, Antoniusweg 15

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Oberbürgermeister Pistorius

von der Verwaltung:

Herr Harney, Bildungsbüro Osnabrück, Projekt Lernen vor Ort
Herr Elias, Fachbereich Städtebau / Leiter Fachdienst Bauordnung
und Denkmalpflege

von der Stadtwerke

Osnabrück AG:

Herr Maethner, Marketing Nahverkehr

Protokollführung:

Frau Hoffmann/Herr Hoss, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Baugebiet Am Mühlenkamp / westlich Wiesenbach: Verkehrsberuhigung, Parkplatzsituation, Entwässerung im Bereich der Einfahrt zum Baugebiet
 - b) Pflegezustand Grünflächen in Voxtrup - insbesondere Grünflächen „Echterhoff“ (Am Mühlenkamp) und im Bereich Wiesenbach
 - c) Erhöhung der städtischen Kindergartenbeiträge
 - d) Entschärfung der Straßenkreuzung „Am Gut Sandfort“ und „Am Werksberg“
 - e) Bebauung und Nutzung auf dem Grundstück An der Spitze
 - f) Geplante Neuausweisung oder Ausweitung von Gewerbeflächen in Voxtrup
 - g) Lkw-Verkehr - Bereich Wellmannsweg, Erikastraße und Margaretenstraße, Heleenstraße
 - h) Fahrbahnmarkierung „Tempo-30-Zone“ auf der Erikastraße
 - i) Grenzüberbauung Erikastraße
 - j) Glascontainer in der Straße Steinesch
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“
 - b) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
 - c) Projekt Mobilität 2030
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) An der Spitze: Aufstellung weiterer Fahrradständer
 - b) Baumaßnahme an der Hannoverschen Straße (zwischen Am Huxmühlenbach und BAB-Brücke)
 - c) Schonzeiten für Rabenvögel
 - d) Nutzung von Flächen in Trinkwasserschutzgebieten
 - e) Ummeldung der Stromkunden bei den Stadtwerken Osnabrück
 - f) Freischnitt Hinweisschild „Spielende Kinder“ am Molenseten
 - g) Zufahrt zum Baugebiet Westlich Molenseten
 - h) Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahnhofsmision am Neumarkt
 - i) Im Brookwinkel: Stolperfallen durch auswurzelnde Straßenbäume
 - j) Verkehrssituation am Neumarkt
 - k) Kinderspielplatz am Milanweg (Baugebiet Westlich Molenseten)

Herr Oberbürgermeister Pistorius begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Henning, Frau Lampert-Hodgson, Herrn Mierke, Herrn Niemann, Herrn Schwack, Frau Westermann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Pistorius verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 18.04.2012 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Baugebiet Am Mühlenkamp / westlich Wiesenbach: Verkehrsberuhigung, Parkplatzsituation, Entwässerung im Bereich der Einfahrt zum Baugebiet

Eine Interessengemeinschaft der Anwohner der Straßen Marieluise-Fleißner-Straße, Nelly-Sachs-Straße und Claire-Goll-Straße fordert eine weitere Verkehrsberuhigung. Hierfür sollte die Marieluise-Fleißner-Straße von einer Tempo-30-Zone in eine Verkehrsberuhigte Zone (Spielstraße) verändert werden.

Weiterhin wird die Parkplatzsituation im Baugebiet als katastrophal angesehen, da im Zuge der Vermarktung Grundstücke geteilt wurden und sich somit der Bedarf an Parkflächen verdoppelt habe. Daher sollten die sogenannten Entwässerungsbeete wasserdurchlässig gepflastert werden, damit die Flächen zum Parken genutzt werden können.

Außerdem wird berichtet, dass bei starkem oder länger anhaltendem Regen das Wasser im Bereich der Einfahrt zum Baugebiet stehen bleibt.

Herr Oberbürgermeister Pistorius verliest die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Fragestellungen:

Verkehrsberuhigung

Regelmäßig zu fahrende längere Wegstrecken für Anwohner aus dem hinteren Bereich eines Wohngebietes bergen grundsätzlich die Gefahr, dass die in verkehrsberuhigten Bereichen einzuhaltende Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten wird – auch nicht bei entsprechender Straßengestaltung. Diesem Umstand trägt die Straßenverkehrsordnung mit der Möglichkeit einer Tempo-30-Zone als tragendes netzstrukturelles Element Rechnung. Tempo-30-Zonen können gemäß der Straßenverkehrsordnung in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Radfahrdichte abseits von Vorfahrtstraßen eingerichtet werden. Die überwiegende Zahl Osnabrücker Wohnstraßen ist in Tempo-30-Zonen zu finden. Da Verkehrsberuhigte Bereiche grundsätzlich als Mischverkehrsfläche zu gestalten und an Einmündungen unterzuordnen sind, wäre bei einer Umwandlung der Marieluise-Fleißner-Straße in einen Verkehrsberuhigten Bereich die Straße vollständig umzugestalten. Die Fahrbahneinfassung durch Bordsteine wäre vollständig zu entfernen. Die Tatsache, dass sowohl in der Tempo-30-Zone als auch in den Verkehrsberuhigten Bereichen der Fahrbahnbelag aus Pflaster besteht, ist rechtlich gesehen kein Gleichstellungsmerkmal.

Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich zulässiger Wohneinheiten

Der Bebauungsplan Nr. 549 weist für die Bauflächen im Geltungsbereich allgemeines Wohngebiet (WA) aus. Zulässig ist die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern. Festsetzungen zu erforderlichen Mindestgrößen für Grundstücke wurden nicht getroffen. Möglicherweise wurden aufgrund der Vermarktungssituation abweichend von den ursprünglichen Plänen der Investoren kleinere Grundstücke gebildet. Dies ist unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie den Vorgaben des Bauordnungsrechtes (z. B. zu

erforderlichen Abständen von Gebäuden zur Grundstücksgrenze) möglich. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die zu einer höheren Verdichtung geführt haben könnten, wurden für die Realisierung des Baugebietes nicht erteilt.

Parkplatzsituation im Baugebiet

Grundsätzlich sind alle erforderlichen Stellplätze auf den jeweilige Baugrundstücken nachzuweisen und dauerhaft vorzuhalten. Im öffentlichen Raum werden i. d. R. nur zusätzliche Besucherstellplätze vorgesehen, um darüber hinaus Platz für eine attraktive Gestaltung, z. B. durch Baumscheiben oder Pflanzflächen, aber auch für eine mögliche Oberflächenentwässerung freizuhalten.

Im Sinne einer harmonischen Nachbarschaft sollte darauf geachtet werden, dass die Stellplätze auf den Grundstücken auch genutzt werden und nicht auf der Straße geparkt wird.

Entwässerung des Baugebietes

Die Oberflächenentwässerung des Baugebietes soll durch offene Mulden erfolgen. Die dafür angelegten Beete sind entsprechend dimensioniert und sind insofern nicht entbehrlich. Eine Überdeckung mit Rasengittersteinen würde dazu führen, dass die Entwässerung nicht mehr funktioniert, da das Regenwasser nicht in den Mulden gesammelt werden könnte. Die Mulden müssen entsprechend erhalten werden und können nicht in Parkplätze umgewandelt werden.

Der Rückstau von Regenwasser ist auf eine Setzung in diesem Bereich zurückzuführen, welche im Rahmen der Gewährleistung durch das beauftragte Unternehmen beseitigt werden muss. Dies soll in den nächsten Wochen erfolgen.

Herr Linnemann fragt, ob als Kompromiss eine Tempo-20-Ausweisung für die Marieluise-Fleißner-Straße möglich wäre.

Herr Oberbürgermeister Pistorius erläutert, dass §1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer fordert und eine Ausnutzung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit nicht zwingend erfolgen müsse. Er sagt zu, dass der Vorschlag, eine Tempo-20-Regelung einzurichten, in der Fachverwaltung geprüft werde.

Herr Steinbrügge fragt, warum im Bereich des Wendehammers eine Spielstraße ausgeschildert ist, wenn die Voraussetzungen für eine solche Straße gar nicht vorliegen. Außerdem bittet er darum, dass geprüft wird, ob es eine Kompromisslösung gibt, die anstelle des Rückbaus der Gehwege die Erhöhung der Straßeneinfahrt vorsieht.

Ein Bürger erklärt, dass die angesprochenen Sickermulden von Unkraut umgeben sind und nicht wie eigentlich vorgesehen war, mit Gras. Das Wasser könne also gar nicht abfließen. Hier müsse eine regelmäßige Unterhaltung der Fläche stattfinden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb informiert wird und möglicherweise neuer Rasen ausgesät wird.

2 b) Pflegezustand Grünflächen in Voxtrup - insbesondere Grünflächen „Echterhoff“ (Am Mühlenkamp) und im Bereich Wiesenbach

Herr Düsing kritisiert die unzureichende Pflege dieser Flächen.

Hierzu teilt der Osnabrücker ServiceBetrieb Folgendes mit: Sowohl im Bereich Am Mühlenkamp als auch am Wiesenbach befinden sich sogenannte Langgrasflächen. Diese Flächen werden jährlich 1-mal (September) gemäht und das anfallende Schnittgut wird abgefahren. Gleiches gilt für die Grabenparzellen.

Bei den sogenannten Langgrasflächen handelt es sich in Teilen um interne Kompensationsflächen, d. h. laut Gesetzgeber dienen diese Flächen u. a. als Ausgleich für durchgeführte bauliche Maßnahmen. Die Randstreifen unmittelbar der Wege werden nach Bedarf gemäht.

Frau Westermann fordert den Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) dazu auf, auch am Stadtrand die Grünflächen besser zu pflegen oder von vornherein Pflanzen mit weniger Pflegebedarf einzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius erwidert, dass der Rat der Stadt Osnabrück über das Budget des OSB entscheidet. In den letzten Jahren habe es permanent einen Zuwachs an zu unterhaltenden Flächen bei gleichbleibender Personalausstattung gegeben. Außerdem sei er sich sicher, dass der OSB im Rahmen seiner Möglichkeiten die Grünflächen bestmöglich pflegt.

Diese Ansicht bestätigt Herr Mierke, der betont, dass der OSB flexibel ist, wenn man ihn gezielt auf Missstände aufmerksam macht.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Anlieger die Grünflächen an den Straßenbäumen pflegen dürfen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius erklärt, dass diese Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger gerne gesehen werde.

2 c) Erhöhung der städtischen Kindergartenbeiträge

Frau Ruthmann stellt hierzu einige Anfragen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet wie folgt:

Geplante Erhöhung der Beiträge / Streichung von Freistellungen / Angleichung an die Gebühren im Landkreis Osnabrück:

Eine politische Beschlussfassung zu einer möglichen Erhöhung der Beiträge und/ oder Veränderung von Befreiungsregelungen liegt derzeit nicht vor. Im Rahmen der Beschlussfassung des Krippenausbauprogramms im Mai 2012 wurde die Verwaltung aber beauftragt, eine erneute Prüfung der Elternbeiträge vorzunehmen und hierbei insbesondere die Aspekte soziale Gerechtigkeit und tatsächliche Kosten der Betreuungsangebote zu überprüfen. Diese Prüfung ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Derzeitige Beiträge:

Der Beitrag beträgt für das erste Kind einer Familie mtl. 90 € für einen Halbtagsplatz (8-12 Uhr) und 162 € für einen Ganztagsplatz (8-16 Uhr).

Für Sonderöffnungszeiten wird pro angefangene halbe Stunde 9 € erhoben.

Die Hortbetreuung von 13:00 bis 17:00 Uhr kostet 108 € und schließt die Ganztagsbetreuung in den Öffnungszeiten während der Schulferien ein.

Umgerechnet auf eine Betreuungsstunde ergibt sich für alle Betreuungsarten (Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege, Ferienbetreuung) einheitlich ein Kostenaufwand für die Eltern von ca. 1 €.

Derzeitige Freistellungen:

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte oder nehmen Tagespflege in Anspruch, ist nur für ein Kind (i. d. R. das älteste) der Elternbeitrag zu entrichten.

Ferner gilt die landesweite Befreiung von den Elternbeiträgen für Kinder, die das letzte Kindergartenjahr besuchen.

Darüber hinaus können aus finanziellen Gründen Anträge auf Übernahme des Kostenbeitrags nach § 90 Abs. 3 SGB VIII gestellt werden, wenn das Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze unterschreitet.

Vergleich zu Gebühren im Landkreis Osnabrück:

Es gibt keine landkreiseinheitliche Entgeltregelung. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verfügt jede kreisangehörige Gemeinde für ihre Einrichtungen über eigene Entgeltordnungen, die sich in Höhe und Ausgestaltung voneinander unterscheiden.

Frau Ruthmann fragt nach, ob die Beiträge zukünftig einkommensabhängig sein werden, und weist darauf hin, dass ein solches Prüfverfahren für die Verwaltung sehr aufwändig sein werde.

Herr Oberbürgermeister Pistorius erläutert, dass der Rat der Verwaltung im Mai 2012 den Auftrag erteilt hat, eine differenzierte Prüfung durchzuführen. Darunter fällt auch die Prüfung einer Sozialstaffelung, die unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit zu betrachten ist. Weiterhin sichert er zu, dass eine Erhöhung der Beiträge moderat sein werde. Diese sei nötig, um bei Investitionen in Millionenhöhe in die bestehenden Bauten und in Neubauten weiterhin ein flächendeckendes und qualifiziertes Angebot zu schaffen. Er weist außerdem darauf hin, dass die derzeitigen Beiträge sehr günstig seien.

2 d) Entschärfung der Straßenkreuzung „Am Gut Sandfort“ und „Am Werksberg“

Frau Westermann berichtet, dass die Einsicht von der Straße „Am Werksberg“ nach rechts in die Straße „Am Gut Sandfort“ eingeschränkt ist. Sie fragt, ob dieser Gefahrenpunkt entschärft werden kann, z. B. durch einen konvexen Spiegel.

Herr Oberbürgermeister Pistorius trägt Folgendes vor: Die Verwaltung hat die Situation vor Ort in Augenschein genommen. Gemäß § 8 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) darf der Vorfahrtgewährende nur dann in die Straße einfahren, wenn er übersehen kann, dass er den, der die Vorfahrt hat, weder gefährdet noch wesentlich behindert. Kann er das nicht übersehen, so darf er sich vorsichtig in die Kreuzung hineintasten, bis er Übersicht hat.

Die Straßen "Am Werksberg" und "Am Gut Sandfort" liegen in einer Tempo-30-Zone. Es gilt damit Rechts- vor Links als Vorfahrtsregelung. Folglich ist der Verkehr von rechts kommend zu bevorzugen, wohin gehend der von links kommende Vorrang zu gewähren hat.

Aus der Straße "Am Werksberg" ist die Sicht nach rechts durch eine Hecke (auf privatem Grund) eingeschränkt. Der Vorfahrt gewährende Verkehr von links kommend ist jedoch wartepflichtig, so dass sich der Verkehrsteilnehmer aus der Straße "Am Werksberg" kommend, langsam in die Straße „Am Gut Sandfort“ vortasten kann, bis ausreichende Sicht vorhanden ist, ohne dabei die Vorfahrt eines Anderen zu verletzen. Zudem dient die nicht vollkommene Übersicht dazu, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich reduziert werden. Es hat somit auch einen nicht zu vernachlässigenden positiven Effekt.

Laut Auskunft der Polizei - Sachgebiet Verkehr - hat sich an dem o. g. Punkt in den letzten drei Jahren kein polizeilich erfasster Unfall ereignet.

Zum Einsatz sogenannter Verkehrsspiegel hat die Verwaltung eine eindeutige Position. Verkehrsspiegel werden sowohl in Osnabrück als auch in einer Vielzahl anderer Städte nicht mehr verwendet. Das liegt darin begründet, dass Verkehrsspiegel in der Regel zu mehr Unfällen führen, als dass sie sie verhindern: Durch den konvex geformten Spiegel werden die tatsächlichen Geschwindigkeiten und auch die Entfernungen verzerrt. Dadurch kommt es zu Fehleinschätzungen. Zudem verlassen sich die Fahrzeugführer nur noch auf die Sicht im Spiegel. Dieser birgt jedoch auch den sogenannten toten Winkel, in dem gerade Fahrradfahrer übersehen werden.

Eine Veränderung der derzeitigen örtlichen Verhältnisse ist daher nach Einschätzung der Verwaltung nicht erforderlich.

Ein Bürger erkundigt sich, ob man den Grundstücksbesitzer auffordern könne, seine Hecke zu kürzen.

Daraufhin versichert Herr Oberbürgermeister Pistorius, dass eine solche Anordnung geprüft werde.

2 e) Bebauung und Nutzung auf dem Grundstück An der Spitze

Frau Laufer-Kicker fragt im Namen der Interessengemeinschaft Erikastraße nach bestimmten Nutzungen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet wie folgt:

Punkt 1.) dieses angemeldeten Tagesordnungspunktes bezieht sich auf eine Fläche auf dem Grundstück An der Spitze 9 - 13 östlich des Gebäudekomplexes, die früher als privater Kinderspielplatz vorgesehen war und - soweit bekannt - in früheren Jahrzehnten auch so genutzt wurde. Heute stellt sich die Fläche jedoch gepflastert und stark durch Kraut bewachsen dar, Spielgeräte sind nicht mehr vorhanden.

Entstanden ist der private Spielplatz aufgrund einer Auflage in der Baugenehmigung zum Neubau des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück aus dem Jahr 1975. Diese setzte die Forderung des damals geltenden „Niedersächsischen Gesetzes über Spielplätze“ vom 06.02.1973 um. Dieses Gesetz ist jedoch im Jahr 2008 durch den Landesgesetzgeber ersatzlos aufgehoben worden, so dass seitdem die gesetzliche Grundlage für die oben angeführte Auflage entfallen ist.

Am 13.04.2012 ist allerdings mit § 9 Abs. 3 NBauO 2012 eine analoge Regelung im niedersächsischen Bauordnungsrecht verankert worden, die bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung eines ausreichend großen Kleinkinderspielplatzes auf dem Baugrundstück oder in dessen unmittelbarer Nähe fordert.

Punkt 2.)

Weder der Polizei noch der Verwaltung liegen derzeit Erkenntnisse über die Ausübung von „Wohnungsprostitution“ im oben genannten Gebäude vor. Laut Mitteilung der Polizei hat es zwar im Jahr 2011 Hinweise über die Ausübung der Prostitution gegeben, eine vorgenommene Überprüfung verlief jedoch negativ. Eine von der Verwaltung kurzfristige durchgeführte Überprüfung der Klingelleiste auf Auffälligkeiten war negativ. Die Polizei führt in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durch.

Eine Bürgerin erklärt, dass der in 1.) angesprochene Spielplatz so nie vorhanden gewesen sei.

Zu 2.) berichtet Frau Halama, dass Autofahrer nach den Dienstleisterinnen fragen würden. Außerdem würden diese sich auf dem Balkon offensichtlich anbieten.

Eine andere Bürgerin ergänzt, dass die Taxifahrer über die Vorgänge Bescheid wüssten und diese Adresse bei ihnen bekannt sei.

2 f) Geplante Neuausweisung oder Ausweitung von Gewerbeflächen in Voxtrup

Frau Laufer-Kicker fragt im Namen der Interessengemeinschaft Erikastraße nach dem Sachstand.

Herr Oberbürgermeister Pistorius trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Gemeint ist vermutlich die geplante Errichtung einer Produktions- und Lagerhalle auf dem Grundstück

Wasserwerkstraße 105. Diese soll der Erweiterung eines bereits im Gewerbegebiet vor Ort bestehenden Betriebes dienen.

Für die Halle wurde am 09.03.2012 eine Baugenehmigung beantragt, die nach positivem Abschluss der bauaufsichtlichen Prüfung am 05.07.2012 auch erteilt wurde. Planungsrechtlich befindet sich das Baugrundstück im Bebauungsplan Nr. 264 - Düstrup II - der hier bereits seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1967 und auch nach der letzten Bebauungsplanänderung aus dem Jahr 1996 eine gewerbliche Nutzung vorsieht.

Das nun genehmigte Vorhaben entsprach dieser vorgesehenen Nutzungsart und wurde daher unter Befreiung von der festgesetzten der geschlossenen Bauweise und - in Abstimmung mit den Stadtwerken - vom Mindestabstand zu den vor Ort vorhandenen Wassertransportleitungen zugelassen. Die erteilten Befreiungen waren städtebaulich vertretbar, da das Grundgerüst der Planung sowie öffentliche und nachbarliche Belange nicht negativ berührt wurden. Es handelt sich insofern bei der hinterfragten Maßnahme nicht um eine Neuausweisung oder planerische Ausweitung der bestehenden Gewerbeflächen, sondern lediglich um die Ausnutzung bereits langjährig bestehender Baurechte.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob dort noch weitere Baumaßnahmen geplant sind.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Im unmittelbaren Umfeld des Grundstückes Wasserwerkstraße 105 liegen der Verwaltung keine aktuellen oder kürzlich genehmigten Anträge vor, zu weiteren Planungen ist nichts bekannt.

2 g) Lkw-Verkehr - Bereich Wellmannsweg, Erikastraße und Margarettenstraße, Helenenstraße

Frau Laufer-Kicker berichtet im Namen der Interessengemeinschaft Erikastraße über die nach wie vor schwierige Situation durch den Lkw-Verkehr.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt Folgendes mit: Grundsätzlich ist in den genannten Straßen Lkw-Verkehr möglich, wenn auch mit Einschränkungen. Diese ergeben sich aus dem Parkdruck und reduzierten Fahrbahnbreiten am Wellmannsweg und der Helenenstraße, die im Sinne der in diesem Mischgebiet wohnenden Bevölkerung positiv gesehen eine Verkehrsberuhigung mit sich bringen. Die Erschließung ist gerade auch aus gewerblicher Sicht nicht optimal. Zum Schutz der Wohnbevölkerung sollte jedoch davon abgesehen werden, die Straßen im Sinne des Güterverkehrs auszubauen.

Soweit es punktuell besondere Problembereiche aus Sicht der Anlieger gibt, könnten gemeinsam mit der Verwaltung Optimierungsüberlegungen erörtert werden.

Herr Elias ergänzt, dass dort bei drei Kontrollen keine Auffälligkeiten festgestellt wurden.

Frau Halama erklärt, dass durch den neuen Standort des Einkaufsmarktes die Besucherströme durch die Erikastraße zunehmen. Außerdem hätten die immer größeren LKWs und Lkw-Gespanne Probleme in den engen Wegen.

Eine Bürgerin empfiehlt montags und freitags Kontrollen durchzuführen.

Eine weitere Bürgerin erklärt, dass die LKWs sowohl tagsüber als auch nachts halb auf der Straße parken.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass der Stadtbaurat in der nächsten Woche ein Gespräch mit dem Inhaber des Betriebes (Fliesengroßhandel/Fliesenausstellung) habe.

Frau Laufer-Kicker bittet um einen gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Verwaltung.

Herr Elias erklärt, dass er jederzeit auch spät abends zu einem solchen Treffen bereit sei.

Herr Koopmann zeigt sich unzufrieden, dass sich an der Situation nichts verändert. Er betont, dass die Anlieger eine einvernehmliche Lösung für diese unzumutbare Situation wünschen. Allerdings sei der Inhaber des Fliesengroßhandels zu einem Kompromiss nicht bereit.

Herr Oberbürgermeister Pistorius bringt sein Verständnis für die Anwohner zum Ausdruck. Allerdings könne die Verwaltung nur im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten tätig werden.

Ein Bürger teilt mit, dass offenbar bei den früheren Planungen Fehler gemacht worden seien. Damals hätte eine Anfahrt von „oben“ und nicht die Anfahrt über den Wellmannsweg vorgehen werden müssen.

2 h) Fahrbahnmarkierung „Tempo-30-Zone“ auf der Erikastraße

Frau Laufer-Kicker weist im Namen der Interessengemeinschaft Erikastraße auf fehlende Markierungen hin.

Herr Oberbürgermeister Pistorius trägt folgende Stellungnahme vor: Die fehlende Markierung wurde im Zuge der Abnahme der Kanalbaumaßnahme gegenüber dem Maßnahmenträger Stadtwerke Osnabrück AG - Kanalbau und dem beauftragten Bauunternehmen als Mangel angezeigt. Die Wiederherstellung ist offensichtlich bisher nicht erfolgt. Dies wurde am 05.09.2012 nochmals angemahnt, so dass die fehlenden Markierungen in Kürze wieder aufgebracht sein werden.

2 i) Grenzüberbauung Erikastraße

Frau Laufer-Kicker fragt im Namen der Interessengemeinschaft Erikastraße nach dem Sachstand. Weiterhin wurde der Oberbürgermeister von Herrn Koopmann direkt angeschrieben.

Herr Oberbürgermeister Pistorius führt aus, dass es sich um eine Problemlage entlang der Erikastraße handelt, die bereits seit längerem innerhalb der Verwaltung wie auch in den betreffenden Bürgerforen und den Ratsgremien der Stadt diskutiert wird.

Diese bedarf einer das Gesamtproblem in den Blick nehmenden Lösungsmöglichkeit, die einen gerechten Ausgleich zwischen allen Interessen findet. Deshalb ist nach einer sorgfältigen Untersuchung der benannten Problempunkte und der Zusammenstellung der verschiedenen Lösungsansätze die Erarbeitung einer entsprechenden Gesamtstrategie unabdingbar. Leider haben sich in der Vergangenheit verschiedene Lösungsansätze als rechtlich nicht tragfähig erwiesen und bereits geführte Gespräche mit den am Konflikt beteiligten Parteien blieben fruchtlos.

So führt beispielweise das seitens der betroffenen Anwohner angeregte Nachfahrverbot für LKW in der Erikastraße nicht zu einem nachhaltigen Erfolg, da dieses auch Ausweichverkehre in den Nachbarstraßen erzeugt. Aufgrund der dort beidseitig vorhandenen Wohnbebauung würde damit das Problem mit der Nachtruhe noch verschärft. Eine noch weiträumigere Sperrung für den LKW-Verkehr kommt ebenfalls nicht in Betracht, da dadurch weitere, kaum überschaubare Erschließungsprobleme entstünden. Abgesehen von diesen inhaltlichen Bedenken ist eine generelle Sperrung der Erikastraße für LKW in den Nachstunden aber auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da die Anlieferung gewerblicher Betriebe als typischer Anliegerverkehr zur üblichen Straßennutzung gehört und nicht ohne Weiteres unterbunden werden kann.

Die ebenfalls gewünschte Ausschilderung der Zufahrt durch den Betreiber des Fliesenmarktes ist zwar auch aus städtischer Sicht wünschenswert, kann aber rechtlich nicht gefordert werden. Die gegenüber dem Firmeninhaber schon im März 2011 geäußerte Bitte blieb bisher fruchtlos.

Ähnliches gilt auch für die Kennzeichnung der Besucherstellplätze. Das in dieser Frage maßgebliche niedersächsische Bauordnungsrecht fordert zwar die Herrichtung und dauerhafte Bereithaltung der für ein Bauvorhaben nötigen Einstellplätze für Pkw ab dem Zeitpunkt seiner Inbetriebnahme und sieht je nach Vorhaben auch einen bestimmten Anteil für Besucher vor. Steht jedoch, durch die Bauvorlagen belegt, eine ausreichend große befestigte Fläche zur Verfügung, so lässt sich eine konkrete Forderung zur Markierung dieser Plätze nicht unmittelbar ableiten.

Nach derzeitigem Stand gibt es daher lediglich im Zusammenhang mit der festgestellten geringfügigen Grenzüberbauung durch die Zaunanlage des Betriebes rechtliche Eingriffsmöglichkeiten. Wie bereits im Bürgerforum Voxtrup am 22.02.2011 thematisiert, wurde bei einer Überprüfung der örtlichen Situation durch die Verwaltung festgestellt, dass die entlang des Firmengeländes zur Erikastraße hin errichtete genehmigungsfreie Zaunanlage die Grenze des Privatgrundstückes geringfügig überschreitet und so ein schmaler Streifen des hier befindlichen öffentlichen Parkstreifens in Anspruch genommen wird.

Die hier denkbaren Ansätze (Rückbau, Grenzanpassung) tragen jedoch nicht zu einer Lösung des verkehrlichen Gesamtproblems bei, sondern zielen lediglich auf die Beseitigung dieses Teilphänomens. Dabei ist es für die Stadt auch weiterhin nicht hinnehmbar, dass private Zäune auf öffentlichem Straßengrund errichtet werden, deshalb soll für dieses Thema auch bei separater Betrachtung eine Klärung herbeigeführt werden.

Der Stadt Osnabrück ist weiterhin an einer umfassenden Lösung des Gesamtproblems sehr gelegen. Daher wird derzeit u. a. statistisches Material gesammelt, um weitere rechtliche Ansatzpunkte für eine von allseitiger Kompromissbereitschaft geprägte Diskussion möglicher Lösungsansätze zu finden. Diese erneute Grundlagenermittlung und der anschließende Auswertungsprozess werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung ist also weiterhin aktiv bemüht, die Situation der Anwohner nachhaltig zu verbessern und die Problemlage mit all Ihren Facetten zu bewältigen. Dieser Anspruch erfordert jedoch ein großes Maß an Abstimmung und Kommunikation auch innerhalb der Verwaltung und der städtischen Gremien.

Die mit dieser Aufgabe verbundene Komplexität hat offensichtlich leider auch eine gewisse Intransparenz für die Betroffenen erzeugt. Entgegen dem dort entstandenen Eindruck, dass seitens der Stadt nichts zur Problemlösung unternommen wird, wird das Anliegen jedoch – ganz im Gegenteil – sehr ernst genommen und trotz der Vielzahl der erfolglos diskutierten Ansätze wird weiterhin intensiv an einer Lösungsmöglichkeit gearbeitet.

Nach Auswertung des derzeit erhobenen Materials sind erneut Gespräche mit dem Betreiber des Gewerbebetriebes geplant, in denen die einzelnen Problempunkte konkret thematisiert und die jeweiligen rechtlichen Konsequenzen aufgezeigt werden sollen. Sobald sich hier konkrete Lösungsansätze abzeichnen, wird die Verwaltung sämtliche Betroffenen mit einbinden und über die Ergebnisse umfassend informieren.

Frau Halama erklärt, dass sonntags der Parkplatz geschlossen ist, obwohl dann der Schautag für die Fliesenausstellung stattfindet.

Herr Koopmann teilt mit, dass die Interessengruppe gerne an dem Gespräch zwischen dem Betriebsinhaber und dem Stadtbaurat (siehe TOP 2g) teilnehmen würde.

Herr Düsing fragt, ob es möglich ist, Schilder mit der Anlieferungszeit - beispielsweise während der Geschäftszeiten - aufzustellen.

Weiterhin werden von der Interessengemeinschaft Erikstraße mehrere Fotos zu diesem Thema eingereicht.

2 j) Glascontainer in der Straße Steinesch

Herr Mönstermann erkundigt sich nach dem Termin der angekündigten Umsetzung.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet Folgendes: Der Osnabrücker ServiceBetrieb entschuldigt sich für die Verzögerung. Aufgrund eines Wechsels in den Verantwortlichkeiten scheint die Umstellung an diesem Standort nicht abgearbeitet worden zu sein. Zwischenzeitlich wurde der Standort vom neu verantwortlichen Mitarbeiter erneut besichtigt und Alternativmöglichkeiten aufgezeigt. Mit der nächsten Änderungsaktion, die voraussichtlich Ende September stattfindet, werden die angesprochenen Container umgestellt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“

Herr Harney informiert anhand einer Präsentation über die Erarbeitung, Zielsetzung und Ergebnisse des Berichtes, der im Rahmen des Bundesprogramms Lernen vor Ort erstellt wurde. In diesem Bericht wird erstmals die soziale Ungerechtigkeit in der Stadt detailliert dargestellt und zwar insbesondere im Hinblick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen.

Es wurde ein kleinräumiger Ansatz gewählt, um möglichst aussagekräftige Daten zu erhalten. Das Stadtgebiet wurde in 78 Planungsräume aufgeteilt. Weiterhin wurden fünf Sozialraumtypen definiert. Insgesamt wurden 18 Planungsräume ermittelt, in denen Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse des Berichts sollen als Grundlage dienen, um Maßnahmen zur Minderung der sozialen Ungleichheit zu erarbeiten und umzusetzen. Der Bericht solle im 5-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben werden. Damit könne in den nächsten Jahren der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen in den jeweiligen Planungsräumen ermittelt werden. Aus dem Programm des Bundes „Schulsozialarbeit“ steht der Stadt Osnabrück in den Jahren 2011 bis 2013 ein Betrag von insgesamt 2,14 Mio. Euro zur Verfügung, der für entsprechende Maßnahmen eingesetzt werden soll. Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 10. Juli erste Beschlüsse gefasst. Ein Runder Tisch Kinderarmut wird die Umsetzung begleiten.

Die Entwurfsfassung des Berichtes ist im Internet veröffentlicht unter <http://www.osnabrueck.de/75433.asp>. Die endgültige Druckversion wird voraussichtlich im November verfügbar sein.

Herr Oberbürgermeister Pistorius fügt an, dass ein solches Projekt die Datengrundlage darstellt, um zu überprüfen, ob die durchgeführten Maßnahmen erfolgreich sind. Der erstellte Bericht ist die Voraussetzung für Maßnahmen zur Erreichung des strategischen Stadtziels, die Folgen von Kinderarmut in Osnabrück zu lindern. Er betont aber, dass die Gebiete, in denen Handlungsschwerpunkte liegen, keine sozialen Brennpunkte darstellten, sondern dass dort lediglich die Folgen von Kinderarmut besonders groß sind.

3 b) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Herr Elias berichtet anhand einer Präsentation über die Umsetzung der EU-Richtlinie in Osnabrück.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen zur Lärmkartierung und zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Die Lärmkartierung für die Stadt Osnabrück (Straßenverkehrs- und Gewerbelärm) wurde termingemäß im Juni 2012 abgeschlossen.

Weitere Informationen sowie eine interaktive Lärmkarte Tag-Abend-Nacht / Nacht sind auf der Internetseite www.osnabrueck.de/laermschutz veröffentlicht.

Der zweite Schritt - die Erstellung des Lärmaktionsplans mit einem Konzept für Maßnahmen zur Reduzierung oder Vermeidung des Lärms - wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Neben mehreren Veranstaltungen (Lärmforen u. a.) wird ergänzend im Internet ein Fragebogen für Anregungen und Vorschläge eingestellt. Das 1. Lärmforum findet statt am 26. September 2012, Felix-Nussbaum-Haus, 19 Uhr (Einlass 18.30 Uhr). Der Termin wird noch über die örtliche Presse bekanntgegeben. Das 2. Lärmforum ist geplant für Februar 2013.

Der Lärmaktionsplan ist gemäß der EU-Richtlinie bis zum 18. Juli 2013 zu erstellen. Nach fünf Jahren ist die Kartierung und Lärmaktionsplanung zu wiederholen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Lärmreduzierung/-vermeidung ist Angelegenheit der Kommune. Seitens der EU gibt es hierzu keine weiteren Vorgaben. Zuschüsse werden nicht gewährt.

3 c) Projekt Mobilität 2030

Herr Maethner stellt anhand einer Präsentation das Projekt „Mobilität 2030 - Für ein lebenswertes Osnabrück“ vor.

Aufgrund gesellschaftlicher Trends wie z. B. der demografische Entwicklung und einem individuellen Mobilitätsbedarf, wie auch Herausforderungen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Anspruch der Kunden, Kosten des privaten Pkw-Besitzes, stellt sich die Frage, wie eine neue Mobilität für Osnabrück und die Region aussehen kann. Mobilität ist ein wichtiger Teil des Alltags und betrifft alle. Daher sind die Ideen der Osnabrücker Bewohner gefragt, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Hierzu stellt Herr Maethner einige Aktivitäten der Stadtwerke Osnabrück vor (Einsatz des Elektrobusses, Carsharing-Kooperation (auch mit Elektroautos), Testversuch für eine Mobilitätskarte u. a.).

Weitere Informationen zu diesem Projekt und direkte Beteiligungsmöglichkeiten gibt es unter www.mobilitaet2030.de.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) An der Spitze: Aufstellung weiterer Fahrradständer

Eine Bürgerin berichtet, dass der Fahrradständer Meller Landstraße / An der Spitze immer überfüllt sei. Sie fragt, ob dort weitere Fahrradständer aufgestellt werden können.

4 b) Baumaßnahme an der Hannoverschen Straße (zwischen Am Huxmühlenbach und BAB-Brücke)

Ein Bürger fragt, welche Wegebaumaßnahme an der Hannoverschen Straße stadteinwärts an der linken Brückenseite (bis Am Huxmühlenbach) vorgenommen wird.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Bei der angesprochenen Maßnahme handelt es sich um eine Maßnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes. Der Gehweg stadteinwärts auf der linken Seite wurde vom neuen Edeka-Markt bis zur BAB-Brücke entsiegelt. Diese Anfrage bestand schon seit längerer Zeit aus der Bürgerschaft. Der bisherige Gehweg endete unter der BAB-Brücke ohne weiteren Anschluss. Als Fußgänger musste man also entweder unter der Brücke umkehren, oder auf gefährliche Weise die Meller Landstraße queren. Aus diesem Grund ist der Gehweg zurückgebaut worden. Die Befestigung unter der Brücke wurde erhalten, um den Zugang zum Brückenbauwerk (z. B. für Unterhaltungsarbeiten an der Brücke) sicherzustellen.

4 c) Schonzeiten für Rabenvögel

Herr Brockmann spricht das Verbot zur Bejagung von Rabenvögeln an. Über 20 Jahre lang gab es eine vorübergehende Aufhebung dieses Verbotes, seit etwa fünf Jahren aber nicht mehr. Der Kiebitzbestand sei dadurch nahezu eingebüßt. Für die Landwirtschaft ergäben sich Nachteile in der Praxis. Er spricht das Ratsmitglied Herrn Mierke an und fragt, ob Änderungen geplant seien.

Herr Mierke berichtet, dass die Thematik damals kontrovers diskutiert wurde. Die Fachleute waren der Ansicht, dass eine Aufhebung der Schonzeit nicht zielführend sei. Daher wurde der Beschlussvorschlag für eine vorübergehende Aufhebung der Schonzeiten vom Rat der Stadt Osnabrück mehrheitlich abgelehnt*. Eine Veränderung sei von seiner Seite aus nicht geplant.

* siehe auch Ratsbeschluss vom 04.03.2008, TOP 5b „Vorübergehende Aufhebung der Schonzeiten für junge Ringeltauben und junge Rabenkrähen sowie Ringeltauben und Rabenkrähen“, www.osnabrueck.de/ris

4 d) Nutzung von Flächen in Trinkwasserschutzgebieten

Herr Brockmann spricht landwirtschaftliche Flächen in der Nähe von Rahenkamp an, die zurzeit als Erdbeerfelder genutzt werden und fragt, ob eine vor Jahren diskutierte Ausweisung als Gewerbefläche nur daran gescheitert sei, dass dort ein Bach fließt - dessen Bett aber die meiste Zeit trocken liegt - und Teile der Flächen innerhalb der Trinkwasserschutzgebiete (WSG) I liegen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass es damals nur vage Überlegungen zur Ausweisung als Gewerbefläche gegeben hatte. Auch die Frage eines Kaltluftentstehungsgebietes sei damals thematisiert worden.

Herr Mierke berichtet, dass der ablehnende Ratsbeschluss damals von den Stadtwerken Osnabrück unterstützt wurde, da ein Wassergewinnungsgebiet für eine Gewerbegebietsausweisung nicht geeignet sei.

4 e) Ummeldung der Stromkunden bei den Stadtwerken Osnabrück

Frau Halama berichtet über einige Probleme bei der telefonischen Ummeldung von Stromkunden der Stadtwerke. Eine Ummeldung mit einer telefonischen Mitteilung des Zählerstandes sollte im Sinne einer Kundenfreundlichkeit unbürokratisch durchgeführt werden können.

Herr Maethner sagt eine Überprüfung zu.

4 f) Freischnitt Hinweisschild „Spielende Kinder“ am Molenseten

Herr Mellmann teilt mit, dass das Verkehrsschild „Spielende Kinder“ am Molenseten in Höhe Haus Nr. 52, kurz vor dem Spielplatz, zugewachsen ist und unbedingt freigeschnitten werden müsse.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Das Grün am Schild wurde bereits zurückgeschnitten.

4 g) Zufahrt zum Baugebiet Westlich Molenseten

Herr Mellmann berichtet, dass an der Zufahrt zum Baugebiet in Höhe Molenseten Haus Nr. 41a das unterste Straßenstück nach jedem Regen voll Dreck und Schlamm sei. Er schlägt vor, eine dünne provisorische Deckschicht aufzubringen. Ein Grundstück daneben wurde vor kurzem neu aufgefüllt. Dies sollte auch an der unteren Kante zur Straße Molenseten geschehen. Das letzte Baugrundstück wird voraussichtlich erst 2013 bebaut.

4 h) Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahnmissionsmission am Neumarkt

Eine Bürgerin lobt ausdrücklich den Einsatz der ehrenamtlich Tätigen der Bahnmissionsmission am Neumarkt. Auch andere Mitbürger seien von der Hilfe für die Fahrgäste sehr angetan.

4 i) Im Brookwinkel: Stolperfallen durch auswurzelnde Straßenbäume

Herr Koopmann berichtet, dass in der Straße Im Brockwinkel etwa 35 Jahre alte Straßenbäume stehen, die inzwischen stark auswurzeln und die Gehwege dadurch zu Stolperfallen werden. Bei einer Entfernung der Bäume sollten stattdessen kleinere Bäume mit weniger starken Wurzeln gepflanzt werden.

4 j) Verkehrssituation am Neumarkt

Ein Bürger spricht die unübersichtliche Situation an der Ampelanlage am Neumarkt an. Passanten laufen kreuz und quer über die Kreuzung, während gleichzeitig dort die Busse abbiegen müssen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass seitens der Polizei die Situation als unproblematisch gesehen werde.

Herr Maethner erläutert, dass die Busse beim Durchfahren der Fußgängerzone Johannisstraße im Schrittempo fahren und bei Bedarf eine Klingel einsetzen. Er bestätigt, dass - vielleicht auch gerade deshalb - die Verkehrsteilnehmer besonders aufmerksam seien.

Herr Oberbürgermeister Pistorius führt aus, dass der Neumarkt und der Neumarkt-Tunnel - der übrigens aus verkehrstechnischer Sicht ein Brückenbauwerk darstellt und daher verfüllt werden müsse - aus den 60er- / 70-er Jahren stammen, als eine autogerechte Stadt das Ziel der Stadtplanung gewesen sei. Nun habe sich im Laufe der Jahrzehnte der Anspruch der Menschen, die hier leben, wohnen und arbeiten geändert. Der Umbau des Neumarktes sei ein sehr komplexes Projekt und nehme daher viel Zeit in Anspruch.

4 k) Kinderspielplatz am Milanweg (Baugebiet Westlich Molenseten)

Herr Düsing fragt, wer nun für die Unterhaltung des Spielplatzes zuständig sei, der vom Investor in dem Baugebiet errichtet wurde.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Grünpflege auf dem Spielplatz obliegt dem Investor für den Zeitraum von fünf Jahren. Der Osnabrücker ServiceBetrieb ist zuständig für die Sicherheitskontrollen der Geräte und die Müllbeseitigung auf dem Spielplatz.

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Voxtrup am Mittwoch, 18.09.2012

a) Steinbruch Düstrup Macadam (TOP 2h aus der Sitzung am 16.04.2012)

Die Verwaltung teilt zum aktuellen Sachstand Folgendes mit:

Am 04.09.2012 fand zur Klärung der Sachverhalte und Zuständigkeiten zum Steinbruch und zur Deponie Macadam ein Termin mit den zuständigen Behördenvertretern (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Stadt Osnabrück) statt.

Einer Verfüllung des Steinbruches im Bereich des landwirtschaftlichen Interessentenweges wird von den betroffenen Behörden zugestimmt. Die Stadt Osnabrück wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit als untere Naturschutzbehörde das Verfahren regeln und die Eigentümer, wie bereits mitgeteilt, bis Ende September über den Sachverhalt und das erforderliche Verfahren informieren.

Die Tagesordnungspunkte

Grenzüberbauung Erikastraße

und

Lkw-Verkehr Erikastraße (Sperrung in den Nachtstunden)

wurden für diese Sitzung erneut angemeldet.